

99012080261000, 99012080261000

# Nutzungsaufnahme anzeigen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/402088976/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012080261000, 99012080261000
Leistungsbezeichnung I	Nutzungsaufnahme anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nutzungsaufnahme, Bauüberwachung, Nutzung, Bauvorhaben, Bauzustand
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauplanung (2050400)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	05.06.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmen">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmen</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmen">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmen</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen</a>
<b>Teaser</b>	Sie müssen die Nutzung einer Anlage anzeigen.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie als Bauherrin oder Bauherr eine nicht verfahrensfreie bauliche Anlage nutzen möchten, müssen Sie dies anzeigen.</p> <p>Nicht verfahrensfrei ist Ihre baulichen Anlagen, wenn sie entweder eine Baugenehmigung benötigen oder die Anlage genehmigungsfrei gestellt ist.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige der Nutzungsaufnahme (digital oder schriftlich)</li> <li>• Bei Gebäuden der Gebäudeklasse 4: Bestätigung der mit dem Brandschutznachweis übereinstimmenden Bauausführung. Das gilt nicht für Sonderbauten sowie Mittel- und Großgaragen.</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	Nicht verfahrensfreie bauliche Anlage
<b>Kosten</b>	Es fallen keine Kosten an.
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Prüfen Sie, ob für Ihre bauliche Anlage eine Anzeige der Nutzungsaufnahme notwendig ist.</p> <p>Falls eine Anzeige der Nutzungsaufnahme notwendig ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellen Sie die notwendigen Angaben und Nachweise zusammen.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reichen Sie die Anzeige bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Diese Nutzungsaufnahme müssen Sie spätestens 2 Wochen vor der Nutzung einreichen.
weiterführende Informationen	<p><a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung</a></p> <p><a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht</a></p> <p><a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden</a></p> <p><a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung</a></p> <p><a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht</a></p> <p><a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden</a></p>
Hinweise	<p>Zeigen Sie die Aufnahme der Nutzung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht mit den erforderlichen Unterlagen an, kann dies eine Ordnungswidrigkeit sein.</p> <p>In besonderen Fällen brauchen Sie die Bescheinigung über die bauaufsichtliche Prüfung von technischen Anlagen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige der Nutzungsaufnahme Entgegennahme</li> <li>• bevorstehende Nutzung der baulichen Anlage</li> <li>• Notwendig bei nicht verfahrensfreien Bauvorhaben</li> <li>• spätestens 2 Wochen vor Nutzungsaufnahme</li> <li>• zuständig: Untere Bauaufsichtsbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	Untere Bauaufsichtsbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formular vorhanden: ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
Ursprungsportal	Show usage record, Nutzungsaufnahme anzeigen